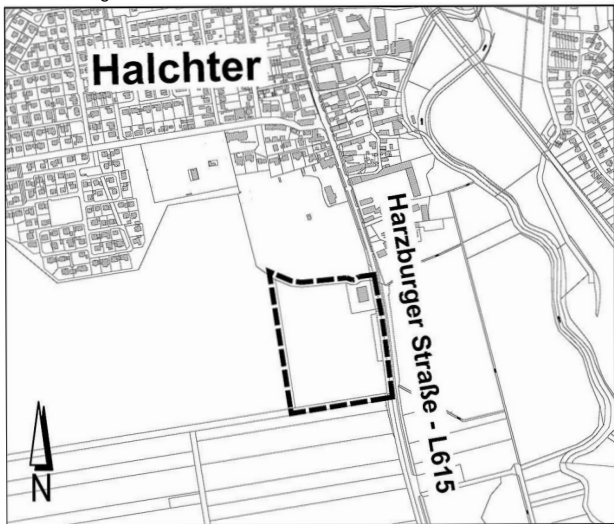


Bekanntmachung**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung F10 „Wasserwerk Halchter“, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSig)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet südlich des Gutsarkes Halchter, westlich der Harzburger Straße. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Vorrangiges Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, mit der Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen die Errichtung einer Wasserenthärtungsanlage südlich des Gutsarkes von Halchter planungsrechtlich zu ermöglichen. Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Landschaftsplan und Klimaanalyse der Stadt Wolfenbüttel. Zusätzlich zum Umweltbericht, der Aussagen zu allen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen enthält, liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut Mensch: Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen sowie betrieblichen Lärmimmissionen;

Schutzgut Wasser: Hinweise zur Niederschlagswasserentsorgung, zu möglicher Nebelbildung, zum angrenzenden Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiet sowie zum Grundwasserschutz;

Schutzgut Boden: Hinweise zu potentiellen bergbaubedingten Schwermetallbelastungen entlang der Oker, hochwertigen Ackerflächen, zur sparsamen Bodennutzung sowie zu Kampfmitteluntersuchungen;

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Artenschutzkartierung;

Schutzgut Klima: Informationen zur Integration erneuerbarer Energien und zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **vom 03.01.2022 bis 04.02.2022** auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereitungszentrum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-273) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Lukanic